

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
02 020	Allgemeine Bewilligungen				
	Einnahmen				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 011	Vermischte Einnahmen	5 000	40 000	-35 000	3
119 04 011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	126 000	134 000	-8 000	137
121 00 692	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
235 01 011	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	2
236 00 011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	4
261 00 013	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	300	300	—	—
356 00 950	Entnahme aus der Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung der Betriebs- und Verwaltungskosten der Projekt Ruhr GmbH und/oder von Unternehmen bzw. Einrichtungen des Landes zur Unterstützung von Strukturmaßnahmen in der Region Ruhr 1. Die erforderlichen Mittel dürfen aus der Sonderrücklage (Titel 912 00) entnommen werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 685 40.	—	—	—	4 160
381 00 990	Tilgung von Darlehen aus Bundesmitteln Vergl. Vermerk zu Titel 981 00.	2 600	2 600	—	3
	Gesamteinnahmen Kapitel 02 020	133 900	176 900	-43 000	4 309

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2001.

Zu Titel 121 00:

Das Land ist nach dem Stande vom 1. Januar 2002 am Kapital der nachstehenden Gesellschaft beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital Euro	Beteiligung des Landes Euro
Projekt Ruhr GmbH	125.000	125.000

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

Von den im Haushaltsvollzug 2003 im Einzelplan 02 freiwerdenden Planstellen und Stellen ist zur Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten im Sinne von § 2 SGB IX 1 (1) für die zusätzliche Beschäftigung von Schwerbehinderten zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, wird mit Zustimmung des Finanzministeriums im Umfang des nicht erfüllten Vermerks eine Planstelle oder Stelle in den im Einzelplan 03 zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und ggf. umgewandelt.

427 02	011	Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	13 000	13 000	—	—
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz . . . (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Deckungsvermerke bei Titel 441 02 und 441 03.	432 100	558 400	-126 300	458
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 01.	3 000	21 400	-18 400	2
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 441 01 geleistet werden.	—	—	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen	5 600	10 600	-5 000	4
452 00	011	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit.	350 000	332 400	+17 600	156
462 00	989	Globale Minderausgabe bei Gruppe 427	-53 800	—	-53 800	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00	254	Verbrauchsmittel	500	500	—	—
519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03	26 600	44 400	-17 800	—
529 00	011	Aufwand der Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	800	1 000	-200	1
539 00	011	Staatspreis Nordrhein-Westfalen.	28 100	28 100	—	27

Erläuterungen

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 02.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBG	1 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	2 000 EUR
3. Kosten der Schutzimpfungen für Bedienstete	1 000 EUR
4. Sonstiges	1 600 EUR
Zusammen	5 600 EUR

Vorsorgeuntersuchungen werden ab 2003 aus Kapitel 02 020 Titel 545 00 bezahlt.

Zu Titel 452 00:

(Vorjahr Titel 636 00).

Erstattungen von Arbeitslosengeld an die Bundesanstalt für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB IV und AFG).

Zu Titel 514 00:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 529 00:

Es entfallen auf:

a) Personalvertretung beim Ministerpräsidenten	234 EUR
b) Hauptpersonalrat	230 EUR
c) Gesamtpersonalrat	256 EUR
d) Schwerbehindertenvertretung	26 EUR
Zusammen:	746 EUR
Zusammen aufgerundet	800 EUR

Zu Titel 539 00:

Der Ansatz berücksichtigt auch die Kosten für die Herstellung der Urkunden.

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
542 01 299	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neun-tes Buch - (SGB IX) Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 03 020, 04 020, 05 020, 06 020, 08 020, 10 020, 11 020, 12 020, 13 020, 14 020 und 15 020.	—	—	—	—
545 00 314	Ausgaben des Betriebsärztlichen und Sicherheitstechni-schen Dienstes Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 02 010 Titel 526 70 überschritten werden.	4 500	4 500	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs-unternehmen (§ 17 Abs. 3 LHO).	126 000	134 000	-8 000	137
547 10 011	Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Wirtschaftsbetriebe anderer Behörden	61 400	61 400	—	61
549 00 989	Globale Minderausgabe bei den Obergruppen 51 bis 54	-342 000	-400 000	+58 000	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
681 00 011	Geschenke aus Anlass von Jubiläen und Mehrlingsge-burten sowie Belohnungen für Rettungen aus Lebensge-fahr	281 300	281 300	—	504
684 00 199	Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen	373 200	373 200	—	370

 Erläuterungen

Zu Titel 542 01:

Gemäß § 11 Abs. 1 Schwerbehindertengesetz - SchwbG - haben Arbeitgeber, solange sie die in § 5 Abs. 1 bzw. 1a SchwbG vorgeschriebene Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte nicht erreichen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote (§ 11 Abs. 1a und 1b SchwbG). Sie ist jährlich an den Landschaftsverband Rheinland, Hauptfürsorgestelle, abzuführen. Die Abrechnung erfolgt jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr.

Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung der Ausgleichsabgabe. Die Durchführung obliegt dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW.

Zu Titel 545 00:

Nach der Richtlinie für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein- Westfalen vom 23.11.1979 ist auch in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Zu Titel 681 00:

Veranschlagt sind:

1. Geschenke bei 60-, 65-, 70- und 75 jährigen Ehejubiläen sowie aus Anlaß der Vollendung des 100. und jedes weiteren Lebensjahres	258 300 EUR
2. Geschenke bei Mehrlingsgeburten	19 500 EUR
3. Belohnungen für Rettungen aus Lebensgefahr (Gesetz vom 16.10.1951 - SGV.NW. 113)	2 500 EUR
4. Sonstiges	1 000 EUR
Zusammen	281 300 EUR

Hierin enthalten sind auch die Ausgaben für die Herstellung von Medaillen und Urkunden. Die Höhe des Ansatzes ist geschätzt.

Zu Titel 684 00:

Zuwendung zur institutionellen Förderung von z.Z. 23 (künftig 25) Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt 373.200 Euro zu Gesamtausgaben von 682.444 Euro.

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
685 10 164	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften. Veröffentlichungen der Akademie dürfen abweichend von § 63 (3) LHO unentgeltlich abgegeben werden.	951 000	951 000	—	881
685 20 023	Zuschuss an die "Stiftung Entwicklung und Frieden" . . .	168 000	171 300	-3 300	171
685 30 199	Mitgliedsbeitrag für den Verein der Freunde und Förde- rer des Martin-Buber-Hauses e.V., Heppenheim	1 600	1 600	—	2
685 40 692	Zuschuss an die Projekt Ruhr GmbH 1. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Mehrausgaben mit Ausnahme von Projektausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 356 00 geleistet werden.	9 926 300	7 669 400	+2 256 900	9 921

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Gesetz über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften vom 16.7.1969 - GV.NW.S. 531), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV.NRW.S. 476). Die Bewilligung der Landeszuwendung erfolgt auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages, der mit einjähriger Frist zum Ende eines Jahres kündbar ist.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	76.000	69.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	756.000	730.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	106.000	56.000
4. Ausgaben für Investitionen	90.000	153.000
5. Globale Minderausgabe	-31.500	-9.000
6. Sanierung der Klimaanlage	–	353.000
Zusammen	996.500	1.352.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	45.500	48.000
2. Zuwendung des Landes	951.000	951.000
3. Zuwendung des Landes zur Sanierung der Klimaanlage (s. Titel 893 00)	–	353.000
Zusammen	996.500	1.352.000

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften hat kein eigenes Personal. Zur Durchführung ihrer Aufgaben werden ihr folgende in Kapitel 02 010 veranschlagte Planstellen und Stellen zur Verfügung gestellt:

- 1 (-) Planstelle der Bes.Gr. B 2
- (1) Planstelle der Bes.Gr. A 16
- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 14
- 1 (1) Stelle der Verg.-Gr. IV a
- 1 (1) Stelle der Verg.Gr. IVb/Vb 2,5 (2) Stellen der Verg.Gr. VII/VIII (1x DA 02 und 1,5 x DA 04 -Teilzeitbeschäftigte-)

Zu Titel 685 20:

Die "Stiftung Entwicklung und Frieden" erhält einen Zuschuss zu den Personalausgaben (Projektförderung).

Zu Titel 685 40:

Die Projekt Ruhr GmbH soll Projekte initiieren, entwickeln und deren Umsetzung vorantreiben, begleiten und ggf. anfinanzieren.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2003 der Projekt Ruhr GmbH (korrigierte Fassung gegenüber dem Haushaltsentwurf 2003)

Zweck	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.249.500	2.308.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.265.400	2.393.100
3. Ausgaben für Investitionen	19.300	15.000
4. Projektausgaben	7.669.400	7.470.000
5. Globale Minderausgabe	-10.200	–
Zusammen	12.193.400	12.186.600
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin	10.000	7.700
2. Zuwendungen des Landes	12.183.400	12.163.500
3. Ausgleichsposten Vorjahreshaushalt	–	15.400
Zusammen	12.193.400	12.186.600

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

893 00	011	Brandschutztechnische Sanierung der Klimaanlage im Dienstgebäude der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften	—	353 000	-353 000	1 386
--------	-----	--	---	---------	----------	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	989	Einzelplanbezogene Minderausgabe	—	-3 829 000	+3 829 000	—
972 30	989	Globale Minderausgabe	-322 500	—	-322 500	—
972 40	989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans	-8 681 400	—	-8 681 400	—
981 00	990	Weiterleitung der für Darlehen aus Bundesmitteln verein- nahmen Tilgungs- und Zinsbeträge Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 381 00 erhöhen oder vermindern die Mittel des Titels (§ 17 Abs.3 LHO).	2 600	2 600	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 893 00:

Der Titel dient der Abwicklung (siehe auch Erläuterung zu Titel 685 10).

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Sportstiftung Nordrhein-Westfalen

1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 50.

685 60	324	Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen . . .	3 782 200	4 009 500	-227 300	7 885
698 60	324	Vermögensübertragung an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen	—	—	—	4 658
Summe Titelgruppe 60			3 782 200	4 009 500	-227 300	12 543

Titelgruppe 61
Stiftung Kunst und Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 50.

685 61	187	Zuschüsse an die Stiftung Kunst und Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen	2 075 600	2 280 000	-204 400	2 556
698 61	187	Vermögensübertragung an die Stiftung Kunst und Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen	—	—	—	195
Summe Titelgruppe 61			2 075 600	2 280 000	-204 400	2 751

Titelgruppe 62
Bündnis für Toleranz und Zivilcourage

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus den Mitteln des Titels 547 62 können auch Geldpreise gezahlt werden.
3. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Einzelplänen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung hinter derjenigen Buchungsstellen zu buchen, hinter der sie im Falle ihrer Veranschlagung im Haushalt ausgebracht wären.
4. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen u.ä. unentgeltlich abgegeben werden.

547 62	011	Sächliche Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle des "Bündnisses für Toleranz und Zivilcourage - Gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit"	288 600	409 000	-120 400	403
633 62	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
684 62	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—
686 62	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62			288 600	409 000	-120 400	403

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Durchführung gemeinsamer Aktionen, Veranstaltungen und Tagungen mit den Bündnispartnern und für Informationsmaterialien. Darüber hinaus sollen öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, die zu Toleranz und Zivilcourage aufrufen, gefördert werden.

Zu Titel 547 62:

Vorjahr: Kapitel 02 020 Titel 547 20.

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Landesentwicklungsbericht					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von §§ 61 Abs.1 und 63 Abs.3 LHO darf der Landesentwicklungsbericht unentgeltlich abgegeben werden.					
531 70 013	Kosten der Veröffentlichung	—	—	—	—
537 70 013	Kosten für Gutachten und Forschungsaufträge	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 02 020	9 502 300	13 482 600	-3 980 300	29 780
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 020	—	4 100 000	-4 100 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Nach § 39 Landesplanungsgesetz - LPIG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2001 (GV NRW Seite 195) berichtet die Landesregierung dem Landtag in jeder Legislaturperiode über die zurückliegende und die künftig zu erwartende Entwicklung des Landes sowie über Schwerpunkte von Maßnahmen und Planungen, die sie zur Gestaltung und Entwicklung des Landes ergriffen und eingeleitet hat. Der nächste Bericht ist im Jahr 2004 vorzulegen.